

Haushaltsbroschüre der Stadt Jena 2010



Jena ist unser Thema

Zeitschiene für den Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 der Stadt Jena


I. Quartal 2010 Diskussion und Beschlüsse zu den Themenschwerpunkten 2010

II. Quartal 2010 Diskussion und Beschlüsse zu den Modalitäten des Bürgerbeteiligungsverfahrens 2010
Bürgerversammlung zu den Ergebnissen 2009 und den Vorhaben 2010
Erarbeitung der Haushaltsbroschüre 2010

III. Quartal 2010 Druck und Versand der Haushaltsbroschüren 2010
Bürgerversammlung zur Präsentation der Broschüren und des Beteiligungsverfahrens 2010
Beteiligungsverfahren per Haushaltsbroschüren und Internetabstimmung

IV. Quartal 2010 Evaluation und Präsentation der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens 2010
Übergabe des Bürgervotums an die Verwaltung und die politischen Gremien der Stadt
Beschluss des Haushaltsplanes 2011 durch den Stadtrat

I. Quartal 2011 Rechenschaft an die Bürger bezüglich der Einarbeitung ihres Beteiligungsvotums in den
Haushaltsplan 2011 bzw. der Qualifizierung der Ergebnisse



Das Grußwort des Oberbürgermeisters	2
Der Bürgerhaushalt in Jena	3
Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens 2009	4–6
Das Beteiligungsverfahren 2010	7
Die Struktur der Verwaltung	8
Das Volumen und die Grundsätze des Stadthaushaltes	9
Der Unterschied zwischen pflichtigen und freiwilligen Leistungen	10
Die Vorstellung der zur Abstimmung stehenden Bereiche	11–16
Der Stimmzettel zum Beteiligungsverfahren 2010	

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Jena,



nach den sehr guten Erfahrungen und einer hervorragenden Beteiligung im letzten Jahr möchten wir Ihnen erneut die Möglichkeit geben, sich am Bürgerhaushalt unserer Stadt zu beteiligen.

Wir stellen Ihnen mit dieser Broschüre neben den Ergebnissen des letzten Beteiligungsverfahrens und allgemeinen Aussagen zum städtischen Haushalt insbesondere den Verwaltungshaushalt mit seinen unterschiedlichen Facetten ausführlich vor. Dabei erhalten Sie viele Informationen zum Haushaltsplan 2010, der mit aktuellen Zahlen anschaulich in Tabellen und Grafiken vorgestellt wird. Diese und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter

www.jena.de/buergerhaushalt

Trotz schwieriger Wirtschaftsbedingungen blicken wir in Jena optimistisch in die Zukunft. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, die nur unter größten Schwierigkeiten und Sparzwängen ihre Haushalte beschließen können, haben wir bereits im Dezember des vergangenen Jahres unseren Etat verabschiedet. Es ist wieder gelungen, dabei umfangreiche schmerzhafte Einschnitte zu vermeiden. Ein beschlossener Haushalt heißt Planungssicherheit für die unterschiedlichen Bereiche, in die öffentliche Gelder investiert werden.

In diesem Jahr stehen vor allem die sogenannten freiwilligen Leistungen im Mittelpunkt des Bürgerhaushaltes. Dabei werden die einzelnen Bereiche wie etwa Bildung, Kultur oder Sport erläutert und mit konkreten Zahlen belegt. Diese bilden die Basis für das diesjährige Bürgerbeteiligungsverfahren.

Mit dem am Ende der Broschüre beigefügten Stimmzettel möchten wir Ihre Meinung erfahren zu den aufgeführten Bereichen. Sind sie ausreichend gefördert? Benötigen sie mehr städtische Unterstützung? In welchem Bereich

sollten die Zuschüsse zuerst reduziert werden, wenn auch in Jena die Sparpakete von Bund und Land die finanzielle Situation verschlechtern?

Neben dieser repräsentativen Umfragemethode besteht auch wiederum die Möglichkeit, sich unter der oben genannten Internetadresse an der Abstimmung zu beteiligen. Somit ist jeder Bürgerin und jedem Bürger die Chance gegeben, die persönliche Sichtweise einzubringen. Wir möchten Sie herzlich einladen, davon unbedingt Gebrauch zu machen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

Die Idee des Bürgerbeteiligungshaushaltes – häufiger wird umgangssprachlich die Kurzform Bürgerhaushalt verwendet – basiert auf einem Konzept, das Ende der 1980er-Jahre in der brasilianischen Hafenstadt Porto Alegre entwickelt wurde. Seitdem hat sich dieses erfolgreiche Instrument der Bürgerbeteiligung in vielen Ländern ausgebreitet. In Deutschland beschäftigen sich zur Zeit ca. 100 Kommunen in allerdings unterschiedlichster Intensität konkret mit dem Bürgerhaushalt. In Jena nahm dieser Prozess im Jahr 2007 seinen Anfang.

Der Bürgerhaushalt soll es den Bürgerinnen und Bürgern* ermöglichen, bei der Erstellung des städtischen Haushalts und damit bei der Verteilung der öffentlichen Gelder mitzureden. Außerdem soll das Votum der Einwohner Jenas den Politikern bei ihren Entscheidungen über die städtischen Finanzen eine Orientierung geben. Denn das letzte und entscheidende Wort hat nach wie vor der Stadtrat.

Der Bürgerhaushalt soll helfen, die Verwendung der Mittel transparenter zu machen und auch die Möglichkeiten und Grenzen bei der Realisierung durch die Stadtverwaltung aufzeigen.

Wie funktioniert das in unserer Stadt?

Der Prozess des Bürgerhaushaltes wird in Jena wesentlich durch engagierte Bürger vorbereitet und gesteuert, die sich regelmäßig in einer Arbeitsgruppe Bürgerhaushalt (AG BHH) beraten. Das Hauptaugenmerk der Arbeit liegt bei der Auswahl von Schwerpunktthemen für die nächste Bürgerbefragung. Zudem zeichnet die AG BHH selbst verantwortlich für die Veröffentlichung der Informationen in den Medien zum jeweils aktuellen Beteiligungsverfahren und zu den Ergebnissen des Vorjahres. Im konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen in Verwaltung und Kommunalpolitik bemühen sich die AG-Mitglieder um die Umsetzung des in den Abstimmungen geäußerten Bürgerwillens. Zudem wird angestrebt, den Bürgern Rechenschaft darüber abzulegen, ob die Abstimmungsvoten oder Vorschläge in die Haushaltsplanung aufgenommen werden konnten bzw. warum dies nicht möglich war.

Die öffentlichen Sitzungen der AG BHH, bei denen jederzeit neue Interessenten willkommen sind, finden in der Regel am ersten Montag im

Monat um 18.00 Uhr im Stadtverwaltungsgebäude Löbdergraben 12 (2. Etage, Beratungsraum 2_14) statt.

Den nächsten konkreten Termin sowie viele weitere ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Jena unter www.jena.de/buergerhaushalt.

Bei Fragen oder Anregungen zum Bürgerhaushalt wenden Sie sich bitte an den zuständigen Koordinator der Stadt Jena, Herrn Ralf Reinhardt. Sie erreichen ihn per E-Mail (buergerhaushalt@jena.de) und telefonisch unter 03641 49-3017.

* In der Folge wird in dieser Broschüre zur besseren Lesbarkeit nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht zugleich immer auch für die entsprechende weibliche Form.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens 2009

Im Jahr 2009 war eine Abstimmung über Investitionsvorhaben möglich. Die Grundlage für die zur Abstimmung stehenden Projekte bildeten die Resultate der vorherigen zwei Bürgerbeteiligungsverfahren. Von den 20 offerierten Vorschlägen standen 7 Projekte aus Fraktionsvorschlägen erneut zur Abstimmung. Ergänzend wurden 13 neue Maßnahmen von der Jenaer Bürgerschaft unterbreitet.

Die Beteiligung war auf zwei Wegen im Zeitraum vom 30.11. bis zum 19.12.2009 möglich. Zum einen stand der Stimmzettel im Internet zur Verfügung. Damit war jedem Einwohner die Chance gegeben, seinen Willen zu bekunden. Bei der Online-Abstimmung wurden insgesamt 953 gültige Stimmen registriert.

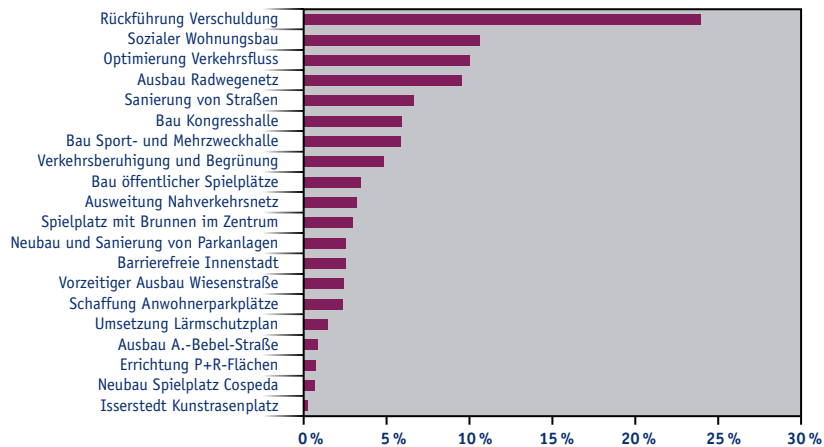
Zum anderen wurden nach dem Zufallsprinzip Adressen von 15.000 Wahlberechtigten Jenaer Bürgern ausgewählt. Diese erhielten die Haushaltsbroschüre 2009 per Briefpost verbunden mit der Bitte, den beigegefügt Stimmzettel ausgefüllt zurückzusenden. 4.149 gültige Stimmzettel konnten gezählt werden, was einer beeindruckenden Beteiligungsquote von ca. 28 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (4,6 %) konnte somit eine Steigerung um das Sechsfache erreicht werden.

Die Ergebnisse der repräsentativen und der Online-Abstimmung waren bei diesem Beteiligungsverfahren vergleichbar. Bei den **Prostimmen** stellte die Rückführung der Verschuldung die größte Präferenz bei den Befragten dar.

Die Vorschläge Sozialer Wohnungsbau, Optimierung des Verkehrsflusses und der Ausbau des Radwegenetzes wurden in der weiteren Rangfolge zu den wichtigsten Maßnahmen bestimmt. Das vollständige Ranking wurde in der AG BHH sowie dem Stadtrat Anfang März und in einer Bürgerversammlung Ende April präsentiert. Zudem erfolgte die Veröffentlichung der Ergebnisse in den lokalen Print- und Webmedien sowie auf der Internetseite des Jenaer Bürgerhaushalts.

Die Grafik stellt das repräsentative Abstimmungsergebnis der Prostimmen anschaulich dar.

Die folgende Tabelle gibt zum Stand der Umsetzung einzelner Vorhaben einen beispielhaften Überblick.

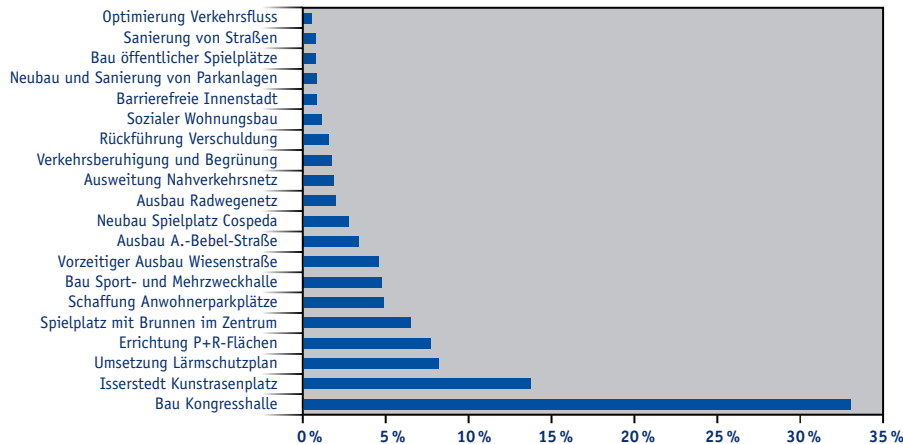


Vorhaben	Umsetzung des Projekts
Rückführung der Verschuldung	Der Stadtrat beschloss im Dezember 2009 ein Konzept zur Entschuldung bis spätestens zum Jahr 2024 (09/0300-BV). Der momentane Schuldenstand der Stadt beträgt ca. 63 Mio. €.
Sozialer Wohnungsbau	Die Verwaltung hat u. a. mit dem Wohnungsbauatlas (10/0483-BE) eine wichtige Vorarbeit für die Entspannung am Wohnungsmarkt geleistet. Mögliche konkrete Maßnahmen (u. a. Bauflächenausweisung, Investorengespräche) werden in den kommenden Monaten weiter beraten.
Ausbau des Radwegenetzes	Der Radweg an der B 7 in Richtung Weimar wurde fertiggestellt. Beschlossen wurde der Ausbau Westbahnhofstraße/Magdelstieg für den Radverkehr, der für 2011 geplant ist (09/0194-BV).
Bau der Sport- und Mehrzweckhalle	Am Ende langwieriger Diskussionen beschloss der Stadtrat im Februar, den Sporthallenkomplex in Lobeda-West mit einer Zuschauerkapazität bis 3.000 Besucher auszubauen (09/0251-BV). Für den Umbau sind 6,2 Mio. € veranschlagt.
Bau öffentlicher Spielplätze	Im Stadtteil Jena-Nord wurde ein neuer Generationenspielplatz eingeweiht. Im Stadtteil Cospeda wurde nach langer Suche ein passendes Grundstück gefunden. Der Finanzausschuss beschloss im März den Erwerb (10/0443-BV). Im April wurde mit Beteiligung der Cospedaer Kinder eine Spielplatzvariante ausgewählt. Baubeginn ist voraussichtlich Ende September. Auch im Stadtteil Drackendorf wird noch in diesem Jahr ein neuer Spielplatz errichtet. Die ortsansässigen Kinder konnten dazu ebenfalls im April ihre Gestaltungswünsche einbringen.

Neben der Abgabe der Prostimmen war es erstmals möglich, gegen ein Vorhaben seine Stimme zu vergeben. Die Resultate dieser **Gegenstimmen** waren ebenfalls eindeutig. Etwa ein Drittel der repräsentativ Befragten votierte gegen den Bau einer Kongresshalle. In der Rangfolge belegten die Vorschläge Bau eines Kunstrasenplatzes in Isserstedt, Umsetzung des Lärmschutzplans und Errichtung von Park-and-Ride-Flächen die nächsten Plätze der vergebenen Gegenstimmen. Das klare Votum gegen den Bau einer Kongresshalle einerseits und der vergleichsweise hohe Anteil auch der Befürworter andererseits zeigen, wie polarisierend bestimmte Projekte in der Bürgerschaft wirken und wie schwierig und komplex eine Bewertung der Bürgermeinung letztendlich auch ist.

Die grafische Darstellung des repräsentativen Abstimmungsergebnisses der Gegenstimmen sehen Sie auf der folgenden Seite.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens 2009



Die ausführlichen Analysen der Ergebnisse des Bürgerbeteiligungsverfahrens 2009 finden Sie unter www.jena.de/buergerhaushalt.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens 2009 nutzten einige Bürger ihre Stimmabgabe gleichzeitig dazu, konkrete Vorschläge mitzuteilen, die sie für wichtig erachtet haben. Es gingen von ca. 60 Bürgern insgesamt 80 Vorschläge ein, die in einem zukünftigen Verfahren zur Abstimmung gestellt werden sollten.

Die Spannweite dieser Bürgervorschläge war groß. Sie reichte beispielsweise vom Bau eines neuen Theaters über die Anlage von Kreisver-

kehren an verschiedenen Kreuzungen bis hin zum Wunsch, keinerlei Autoverkehr in der Innenstadt zuzulassen.

Da nicht offiziell zur Abgabe neuer Vorschläge aufgerufen worden war und somit viele Jenaer keine eigenen Ideen vorbringen konnten, hat die AG Bürgerhaushalt in ihrer Sitzung am 01.03.2010 insbesondere aufgrund der fehlenden Legitimation beschlossen, die 80 eingegangenen Bürgervorschläge nicht in einem neuen Beteiligungsverfahren zu verwenden.

Die Vorschläge aber nicht unter den Tisch fallen zu lassen, war ein dringendes Anliegen der AG BHH. Deshalb wurde der Beschluss

gefasst, die komplette Liste zu veröffentlichen, um zu demonstrieren, dass jeder Bürger dieser Stadt ernst genommen wird. Die Präsentation der Liste erfolgte zum einen im Internet. Zum anderen nahm die AG BHH mit Schreiben vom 11.03.2010 die Weiterleitung der Bürgerwünsche an die zuständigen Dezernate und Eigenbetriebe der Stadt Jena sowie an die Fraktionen des Stadtrates vor.

In diesem Schreiben bat die AG BHH darum, die Vorschläge zur Kenntnis zu nehmen und in die verwaltungsfachliche bzw. politische Arbeit einfließen zu lassen. Zudem wurde die Bitte formuliert, in der Bürgerversammlung Ende April zu den Realisierungsmöglichkeiten Aussagen zu machen.

Zu der Bürgerversammlung am 27.04.2010 in der Volkshochschule Jena waren die Verwaltungsspitze, die Werkleiter der Eigenbetriebe und alle Stadtratsmitglieder eingeladen. Die erschienenen Vertreter der Eigenbetriebe und Mitglieder des Stadtrates diskutierten mit den leider nur wenigen anwesenden Bürgern über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens 2009 sowie über die eingegangenen Bürgervorschläge. Verbindliche Zusagen konnten nicht gemacht werden. Es wurde aber Konsens darüber erzielt, den Bürgerwillen zu beachten und da wo möglich umzusetzen. Die AG BHH wird diesen Prozess weiter begleiten und in regelmäßigen Zeiträumen nachfragen, wie der Stand der Umsetzung der Bürgervoten ist.

Mit der Auswertung und Präsentation der Ergebnisse durch wissenschaftliche Mitarbeiter der Fachhochschule Jena sowie mit der Bürgerversammlung in der Volkshochschule fand der Bürgerhaushalt 2009 seinen Abschluss.

Nun stellte sich die Frage, wie es mit dem Jenaer Bürgerhaushalt inhaltlich weitergeht. Mit Beginn des Jahres 2010 wurde darüber in der AG BHH beraten. Die drei bisherigen Beteiligungsverfahren in den Jahren 2008 und 2009 wurden ausschließlich zum Thema Investitionen (=Vermögenshaushalt) durchgeführt. Um den Entscheidungsträgern in Verwaltung und Kommunalpolitik die Chance und die Zeit zu geben, mittelfristig weitere Abstimmungsergebnisse umzusetzen, zeichnete sich relativ früh ab, dass das nächste Verfahren nicht wieder zum Thema Investitionen durchgeführt wird. Am Ende einer langen Diskussion wurde der Beschluss gefasst, das Stimmungsbild der Bürger Jenas zum Verwaltungshaushalt der Stadt einzuholen. Zum besseren Verständnis werden auf den folgenden Seiten zunächst die Verwaltungsstruktur, die Volumen und Grundsätze des Stadthaushaltes sowie die Unterscheidung in sogenannte pflichtige und freiwillige Leistungen vorgestellt. Das Beteiligungsverfahren selbst kann aber lediglich zu den freiwilligen Leistungen durchgeführt werden.

Um es übersichtlich zu gestalten, wurden für dieses Beteiligungsverfahren sechs verschiedene Bereiche benannt, zu denen die Stimm-

abgabe erfolgen kann. Die Einteilung erfolgte im Einvernehmen zwischen AG BHH und Stadtverwaltung in die Bereiche Bildung, Jugend, Kultur, Soziales, Sport und Sonstiges. Alle einzelnen Haushaltstellen zu nennen, wäre unübersichtlich und würde den Platzrahmen dieser Broschüre sprengen. Deshalb wird auf den Seiten 11 bis 16 jeder Bereich mit je vier seiner größten Einzelposten dargestellt. Insgesamt wird aber der städtische Zuschuss für die freiwilligen Leistungen des jeweiligen Bereichs aufgeführt und nur dieser steht auf der letzten inneren Umschlagseite zur Abstimmung.

Nach dem Regelwerk des Jenaer Bürgerhaushalts wird es auch in diesem Jahr wieder eine zweigeteilte Befragung geben. Einerseits sollen zufällig ausgewählte Personen einen repräsentativen

Rücklauf der Stimmzettel in der Broschüre gewährleisten. Andererseits besteht für alle Bürger die Möglichkeit, sich per Internet an der Abstimmung beteiligen zu können. Die direkte Webadresse für das diesjährige Beteiligungsverfahren lautet www.jena.de/bhh2010.

Nachdem Sie die Broschüre studiert haben und die Fakten kennen, spielen Sie den Finanzchef. Sie sind herzlich eingeladen, Ihr Votum abzugeben. Ihre Teilnahme an dem Verfahren signalisiert den Mitgliedern des Stadtrats und den Verwaltungsmitarbeitern, wie Sie die Verteilung der Mittel beurteilen und gegebenenfalls verändern würden. Treffen Sie Ihre persönliche Entscheidung. Bitte nutzen Sie die Chance und machen Sie mit.

Vielen Dank!

Bürgerhaushalt

In Jena entscheiden Sie mit!

Die Struktur der Verwaltung

Die tägliche Arbeit der Stadt Jena wird maßgeblich durch ihre beiden Organe, den Stadtrat und den Oberbürgermeister, geprägt. Der Stadtrat besteht aus dem Oberbürgermeister und den Stadtratsmitgliedern, die von den Bürgern Jenas gewählt werden. Indem er über wichtige örtliche Fragen entscheidet, vertritt er die politischen Interessen der Bürger bei der städtischen Verwaltungstätigkeit. Die Stadtverwaltung, die vier Eigenbetriebe und der Regiebetrieb der Stadt unterstehen dem Oberbürgermeister und erfüllen jeweils die ihnen durch Gesetz oder Stadtratsbeschlüsse auferlegten Aufgaben.

Die Stadtverwaltung Jena gliedert sich in vier Dezernate:

- Das **Dezernat 1 – Zentraler Service** – erledigt vor allem die Öffentlichkeitsarbeit sowie die innere Verwaltung, wie z.B. Personal- und rechtliche Angelegenheiten.
- Zu den Tätigkeitsgebieten des **Dezernates 2 – Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice** – zählen unter anderem die Finanz- und Ordnungsverwaltung, der Brand- und Katastrophenschutz oder auch das Personenstands-, Pass- und Meldewesen.
- Das **Dezernat 3 – Stadtentwicklung** – ist vorrangig für Belange im Bau- und Umweltbereich zuständig.

- Die Aufgaben des **Dezernates 4 – Familie und Soziales** – beinhalten das Sozialhilfe- und Jugendrecht, die öffentlichen Schulen sowie das Gesundheitswesen.

Daneben führt die Stadt vier Eigenbetriebe, die wie eigenständige Unternehmen organisiert, aber rechtlich unselbständig sind:

- Durch den **Kommunalservice Jena (KSJ)** werden insbesondere die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und die Grünflächenpflege erledigt.
- Der Eigenbetrieb **Kommunale Immobilien Jena (KIJ)** betreut alle bebaubaren Flächen und Gebäude im Eigentum der Stadt sowie die städtische EDV, Büroausstattung und -technik. Weiterhin übernimmt KIJ das Schuldenmanagement der Stadt.

- Zum Aufgabenbereich von **JenaKultur** zählen das Stadtmarketing sowie alle kulturellen Belange. Hierzu gehören beispielsweise die städtischen Museen, die Philharmonie, die Volkshochschule, die Musik- und Kunstschule, die Märkte und die Kulturarena.
- Der Eigenbetrieb **jenarbeit** sorgt für die finanzielle Grundsicherung von Langzeitarbeitslosen nach dem Sozialgesetzbuch II und unterstützt sie bei der Arbeitssuche und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Seit Beginn des Jahres 2008 unterhält die Stadt Jena den Regiebetrieb **Kommunale Kindertagesstätten Jena (KKJ)**, der die 10 kommunalen Kindertageseinrichtungen (von insgesamt 56) führt sowie Leistungen im Bereich der Kinder-tagespflege anbietet.



Um ihre vielfältigen Aufgaben auch in finanzieller Hinsicht erfüllen zu können, stellt die Stadt Jena ihre voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für jedes Kalenderjahr in einem Haushaltsplan zusammen. Der Haushaltsplan gilt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Er wird zusammen mit der Haushaltssatzung durch den Stadtrat beschlossen, wodurch die Verwaltung ermächtigt wird, Ausgaben in der festgesetzten Höhe zu tätigen.

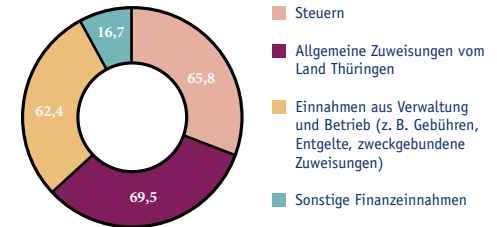
Das Volumen des Haushaltes 2010 beläuft sich auf insgesamt 242,5 Mio. €. Hiervon entfallen 28,1 Mio. € auf den Vermögenshaushalt, der im Wesentlichen die Mittel enthält, die mit Investitionen wie etwa Baumaßnahmen oder Vermögenserwerb zusammenhängen. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben (214,4 Mio. €), vorrangig regelmäßig laufende Aufwendungen, gehören zum Verwaltungshaushalt, der im Jahr 2010 erstmals Gegenstand des Bürgerhaushalts ist. Beispielsweise werden aus dem Verwaltungshaushalt 59,5 Mio. € (27,7 %) Sozialleistungen, 43,9 Mio. € (20,5 %) Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z. B. Mieten und Betriebskosten, Unterhaltung von Gebäuden und Straßen), 42,8 Mio. € (20,0 %) Personalkosten und 30,5 Mio. € (14,2 %) Ausgaben für Kindertagesstätten finanziert.

Im Verwaltungshaushalt darf – wie auch im Vermögenshaushalt – grundsätzlich nur so viel ausgegeben werden, wie eingenommen wird. Der Großteil der Einnahmen, nämlich insgesamt 106,0 Mio. € (49,4 %), kommt vom Land Thüringen. Diese Mittel sind teilweise zweckgebunden für den laufenden Betrieb und teilweise frei verwendbar durch die Stadt. Weitere 65,8 Mio. € oder 30,7 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden im Jahr 2010 durch Steuereinnahmen finanziert.

Für die Abstimmung im Rahmen des Bürgerhaushalts 2010 wurden die Mittel des Verwaltungshaushaltes den auf Seite 7 dieser Broschüre genannten sechs Bereichen zugeordnet, die auf den folgenden Seiten genauer vorgestellt werden.

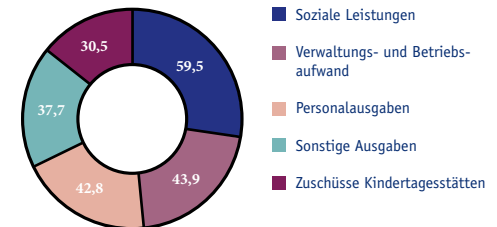
Verwaltungshaushalt 2010

Welche Einnahmen werden erwartet?
(in Mio. €, gesamt: 214,4 Mio. €)



Verwaltungshaushalt 2010

Wofür werden die Mittel ausgegeben?
(in Mio. €, gesamt: 214,4 Mio. €)



Der Unterschied zwischen pflichtigen und freiwilligen Leistungen

Die Stadtverwaltung Jena hat täglich eine Vielzahl von Leistungen zu erbringen, um einerseits Gesetze auszuführen und andererseits die Lebensbedingungen für ihre Einwohner zu gestalten. Dabei kann es sich um eigene oder übertragene Aufgaben handeln.

Eigene Aufgaben sind alle örtlichen Angelegenheiten, die das Zusammenleben und Wohnen der Menschen speziell in der Stadt Jena betreffen. Hier besitzt die Kommune ein Selbstverwaltungsrecht, d. h. sie nimmt diese Belange eigenverantwortlich wahr. Dennoch gibt es auch eigene Aufgaben, die die Stadt Jena aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen erfüllen muss, die also Pflichtleistungen darstellen. Dazu gehören etwa die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, der öffentliche Personennahverkehr, die Einrichtung von öffentlichen Schulen und Kindertagesstätten oder auch das Friedhofs- und Bestattungswesen. Andere Tätigkeitsbereiche hingegen sind vollkommen freiwillig, wie zum Beispiel Kultur, Sport sowie Freizeit- und Erholungseinrichtungen.

Zusätzlich nimmt die Stadt Jena sogenannte übertragene Aufgaben wahr. Diese Angelegenheiten sind verfassungsrechtlich staatliche Aufgaben und dem Bund oder dem Land Thüringen zugeordnet. Ihre Ausführung wurde aber vom Staat durch Gesetz auf die Stadt übertragen, wobei dieser Weisungen erteilen kann.

Die übertragenen Angelegenheiten sind damit Pflichtleistungen, bei denen die Kommune nur begrenzte Gestaltungsspielräume besitzt. Hierzu zählen etwa das Pass- und Meldewesen, die Gefahrenabwehr, das Straßenverkehrsrecht oder auch das Bauordnungsrecht.

Zu einigen ihrer Aufgaben ist die Stadt zwar rechtlich verpflichtet, kann aber den Umfang oder die Art und Weise ihrer Erfüllung variabel gestalten. Aus diesem Grund können Pflicht- und freiwillige Leistungen nicht immer exakt voneinander getrennt werden. Die auf den Seiten 11 bis 16 genannten Gesamtsummen an freiwilligen Leistungen sind daher jeweils Mindest- bzw. Annäherungswerte. In einigen Bereichen stellt der Gesetzgeber den Bedarf der Bürger nahezu vollständig durch Pflichtaufgaben sicher. Der Kommune bleiben dann oft nur geringe Gestaltungsmöglichkeiten. So beträgt der freiwillige Zuschuss 2010 auf dem Gebiet der Bildung zwar lediglich 0,68 Mio. €, dennoch werden insgesamt Mittel in Höhe von 12,0 Mio. € eingesetzt. Ähnlich verhält es sich im Sozialbereich, in dem 1,77 Mio. € freiwillig geleistet werden, aber insgesamt 29,0 Mio. € an Eigenmitteln der Stadt eingesetzt werden.

Im Bereich Sonstiges kann nur für die Höhe der freiwilligen Leistungen eine realistische Angabe gemacht werden. Begrifflich würde diese Rubrik den gesamten Restbetrag des Verwaltungshaus-

haltes beinhalten. Er entspricht aber nicht dem Zuschuss zu den weiteren kommunalen Aufgaben. Einerseits sind die allgemeinen Deckungsmittel wie etwa Steuern oder die allgemeinen Zuweisungen vom Land enthalten, die nicht den einzelnen Aufgaben zugeordnet werden können. Andererseits beinhaltet er auch alle die Mittel, die für die interne Verwaltung benötigt werden, zum Beispiel für die Verwaltungsführung, die Organisation, die Finanz- oder Personalverwaltung. Diese erfüllen zwar nicht direkt eigene oder übertragene Aufgaben gegenüber den Jenaer Bürgern, sind aber für die Stadt unverzichtbar, damit sie funktionsfähig bleibt.

Der Gesamtzuschuss für diesen Bereich beträgt ca. 12,0 Mio. €. Davon werden für die **freiwilligen Leistungen ca. 0,7 Mio. €** eingesetzt. Beispielfhaft darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

I. 1. Schullandheim „Stern“: Zuschuss 330 T €

Das im Jenaer Forst gelegene Schullandheim kann auf eine 100-jährige Tradition in der Kinderbetreuung verweisen. In den letzten Jahren wurden Unterrichtsräume und Unterkünfte modern und behindertengerecht umgestaltet. Als schulergänzende Bildungseinrichtung werden Projekte zu alten Handwerkstechniken umgesetzt. Der „Stern“ bietet den Schülern gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten zur Erholung im naturnahen Raum. Das mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnete Schullandheim gehört zu den meistbesuchten Schullandheimen in Thüringen.

I. 2. Schülerbeförderung (freiwilliger Anteil): Zuschuss 164 T €

Die Stadt Jena ist für die Beförderung der Schüler mit Wohnsitz in Jena zuständig. Dafür sind Pflichtleistungen gemäß des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen zu erbringen. Voraussetzung dabei ist, dass die kürzeste Fußwegentfernung zur nächstgelegenen Schule mit dem Angebot des gewünschten Abschlusses bei Grundschulern mindestens 2 km, ab Klassenstufe 5 mindestens 3 km be-

trägt. Zusätzlich (= freiwillige Leistung) bezuschusst die Stadt Jena seit 2006 die Wegekosten zur tatsächlich besuchten Schule (Wahlschule; Klassen 1–4 Weglänge mindestens 2 km, ab Klasse 5 mindestens 3 km). Die Höhe der Förderung reicht gestaffelt von 30 % (bis zwei kindergeldberechtigte Kinder) bis 100 % (Schüler mit JenaPass). Für die freiwillige Erweiterung der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen ist die o. g. Summe im Jahr 2010 geplant.

I. 3. Energiesparwettbewerb: Zuschuss 87 T €

Das Projekt „Energiesparen macht Schule“ wurde von der Stadt Jena und der Firma „Energie gewinnt!“ für einen Zeitraum von fünf Jahren (2006 bis 2010) initiiert. Ziele waren die Optimierung der Verbrauchsentwicklung von Energie und Wasser an Schulen, die positive Beeinflussung des Nutzerverhaltens durch Schulungen und Motivation der Nutzer sowie die Initiierung von Einzelprojekten zur Energieeinsparung. Hierzu wurde der Energie- und Wasserverbrauch analysiert. Durch gemeinsame Schulbegehungen durch Hausmeister, Lehrer und Schüler wurde auf Schwachstellen und Einsparpotenziale hingewiesen. In Schulungen zu den Themen Lüften, Heizung, Licht und Wassersparen wurden sie für die Umsetzung von Einsparmaßnahmen sensibilisiert. Die Schulen profitierten vom Erfolg der Umsetzung. 30 % der eingesparten Mittel aus diesem Projekt konnten sie eigenverantwortlich für die Um-

setzung ihrer Schulkonzepte verwenden. Das Projekt läuft zum Ende des Jahres 2010 aus.

I. 4. Medienpädagogisches Projekt „Rabat“: Zuschuss 29 T €

Der Offene Hörfunkkanal Jena e. V. unterstützt im Auftrag der Stadt Jena die Medienerziehung gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Ziel ist angesichts der immer komplexer werdenden Medienwelt die Entwicklung und Stärkung der Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Pädagogen. Die Projekte des Trägers, die allen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie allen Schulformen in der Stadt Jena offenstehen, sind auf die medienpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie auf Beratung und Fortbildung für Lehrer und Mitarbeiter aus Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet.

II. Jugend

Der Gesamtzuschuss für diesen Bereich beträgt ca. 31,8 Mio. €. Davon werden für die **freiwilligen Leistungen ca. 3,5 Mio. €** eingesetzt. Beispielförmig darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

II. 1. Zuschüsse an freie Träger im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans: Zuschuss 1.990 T €

Zu den Pflichtaufgaben der Stadt Jena gehören die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit, die durch sie selbst oder durch anerkannte freie Träger der Jugend- bzw. Jugendsozialarbeit erfüllt werden können. Die Stadt besitzt einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Art und Höhe der Förderung, hat aber eine Planung mit dem Ziel der Bedarfsdeckung aufzustellen. Der bestehende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Jena für die Jahre 2009 bis 2011 umfasst eine Vielzahl geförderter Projekte und Einrichtungen der freien Träger. Dazu gehören beispielsweise das Jugend- und Begegnungszentrum Nord, das Jugendzentrum „Eastside“, die Sportkoordinatoren, die Sozialarbeit an Schulen oder auch Maßnahmen der Gesundheitserziehung sowie der interkulturellen und politischen Bildung.

II. 2. Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Jenaer Kindertagesstätten einschließlich Sprachförderung: Zuschuss 1.100 T €

Die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten ist eine Pflichtaufgabe, die gesetzlich

geregelt ist und jährlich Ausgaben von 30,8 Mio. € (2009) erfordert. Die Stadt Jena hat darüber hinausgehende familienfreundliche Regelungen eingeführt. Über die gesetzlich festgeschriebenen Normen hinsichtlich Personalausstattung und Betreuungszeit finanziert die Stadt mehr Personal (0,5 Stellen pro Kindertagesstätte, unterstützendes Personal im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres) sowie Projekte zur Sprachförderung in acht Kindertagesstätten und ermöglicht längere Betreuungszeiten als gesetzlich vorgeschrieben. All diese zusätzlichen freiwilligen Leistungen verursachen Ausgaben von ca. 1,1 Mio. €.

II. 3. Kommunale Jugendzentren: Zuschuss 334 T €

Der Haushalt 2010 der Stadt Jena enthält die oben dargestellten Mittel für die Jugendzentren „HUGO“ in Winzerla (ca. 138 T €) und „Treffpunkt“ in Lobeda-Ost (ca. 196 T €), die als kommunale Einrichtungen veranschlagt wurden. Zwischenzeitlich erfolgte die Übernahme des „HUGO“ durch den AWO-Kreisverband Jena-Weimar e.V., an den nunmehr ein Zuschuss zur Betreibung des Jugendzentrums gezahlt wird. Die Kinder- und Jugendzentren der freien Träger erhalten Mittel im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans (siehe 2.1.). Dort beträgt der durch die Stadt finanzierte Zuschuss rund 818 T €.

II. 4. Erstbesuchsdienst: Zuschuss 67 T €

Der Erstbesuchsdienst des Jugendamtes wendet sich an alle Eltern von Neugeborenen in Jena und setzt dadurch zunächst ein positives Signal im Sinne einer herzlichen Begrüßung der neugeborenen Bürger und ihrer Eltern durch die Stadt Jena als Zeichen der Wertschätzung sowie der Bürger- und Familienfreundlichkeit. Er steht den Eltern als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung und übermittelt bei Bedarf weitergehende Informationen über Beratungs- und Unterstützungsangebote, um offene Fragen zu klären und potenzielle Schwierigkeiten meistern zu können. Daneben soll der Erstbesuchsdienst u. a. zur Gesundheits- und Unfallprävention beitragen sowie dringende Hinweise auf eine mögliche Gefährdungssituation für das Kindeswohl erkennen, die weitere Maßnahmen durch das Jugendamt erfordern. Ergeben sich Hinweise, die auf eine Gefährdungssituation für das Neugeborene schließen lassen, so werden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes frühzeitig entsprechende Hilfen zur Erziehung gemäß SGB VIII vermittelt. Ferner übernimmt der Erstbesuchsdienst auch die Aufgaben gemäß § 8 aus dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (ThürFKG). Diese Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe und ist ausschließlich durch das Jugendamt zu leisten.

Das Gesamtbudget des Eigenbetriebs JenaKultur beträgt 19,5 Mio. €. Die Ausgaben schlüsseln sich auf in Personalkosten 10,5 Mio. €, Mieten und Betriebskosten 3,0 Mio. €, Kulturförderung 1,5 Mio. € und variabel einsetzbares Budget 4,5 Mio. €.

Einnahmen werden durch Zuschüsse und Erlöse generiert. Diese kommen von der **Stadt Jena (12,1 Mio. €)**, vom Land Thüringen (feste Zuschüsse 1,6 Mio. € und Projektförderung 0,5 Mio. €) sowie durch eigene Umsatzerlöse und Erträge (5,3 Mio. €).

Das heißt, die Stadt Jena investiert pro Bürger jährlich ca. 120 € in Kultur.

Beispielhaft darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

III. 1. Jenaer Philharmonie: Zuschuss 3.418 T €

Die Jenaer Philharmonie ist das größte Konzertorchester Thüringens und die größte Kultureinrichtung Jenas, finanziert durch Zuschüsse von Stadt (2/3) und Land (1/3). Das Orchester bestreitet jährlich weit über 100 Konzerte. Es gastiert in Thüringen, Deutschland und darüber hinaus. Im Orchesternetzwerk ONE werden europaweit Kontakte geknüpft und gelebt. Die Einnahmen aus Eintrittserlösen sind seit 2005 gestiegen und lagen 2009 sogar ca. 8 % über dem Planansatz.

III. 2. Ernst-Abbe-Bücherei: Zuschuss 1.519 T €

Sie trägt den Namen ihres Gründers. Der große Sozialreformer, Wissenschaftler und Unternehmer Ernst Abbe wollte damit Bildung für alle. Heute geht sein Traum in Erfüllung: Die Gesamtbesucherzahl steigt stetig, von 2005 bis 2009 um ca. 50.000 auf über 280.000 Besucher. Durch Investitionen in digitale Infrastruktur stieg die Anzahl der Entleihungen um etwa 50.000 von 2008 bis 2009 auf über 937.000. Als innovative und stark vernetzte Bildungseinrichtung wurde die Bibliothek im Jahr 2005 mit dem Thüringer Bibliothekspreis ausgezeichnet.

III. 3. Kulturförderung: Zuschuss 1.499 T €

Kulturelle Vielfalt und Bildung zählen zu den wichtigsten Image-Faktoren für den Wissenschaftsstandort Jena. Nicht nur etablierte Institutionen, sondern vor allem freie Aktivitäten machen Jenas Kulturleben aus. Dafür stehen u. a. das Theaterhaus Jena, das Kassablanca, die Imaginata, die Künstlerische Abendschule und an die 300 weitere Initiativen und Vereine aus allen Bereichen von Kultur, Kunst und kultureller Bildung.

III. 4. Städtische Museen: Zuschuss 1.342 T €

Zu den Städtischen Museen gehören das Stadtmuseum Göhre, das Literaturmuseum Romanikerhaus sowie die Kunstsammlung. Neben den stadtgeschichtlichen Ausstellungen sind es vor allem die Expositionen zur klassischen Moderne und Gegenwart, die Zehntausende in ihren Bann ziehen. 2009 wurden bei den insgesamt 16 Ausstellungen der drei Abteilungen ca. 70.000 Besucher gezählt – so viele wie noch nie. Gegenwärtiger Schwerpunkt ist die Erweiterung des museumspädagogischen Angebots.

IV. Soziales

Der Gesamtzuschuss für diesen Bereich beträgt ca. 29,0 Mio. €. Davon werden für die **freiwilligen Leistungen ca. 1,8 Mio. €** eingesetzt. Beispielformen darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

IV.1. Bezuschussung der Verpflegungskosten in Jenaer Kindertagesstätten und Schulen: Zuschuss 905 T €

Die Stadt übernimmt in Kindertagesstätten und Schulen die Kosten des Mittagessens für Kinder und für Schüler aus sozial benachteiligten Familien und/oder von Alleinerziehenden, sodass diese eine kostenlose warme Mahlzeit in Anspruch nehmen können. Während der Schulferien finanziert die Stadt in den Schulen einen Anteil von 1,00 € pro Mittagessen für die anspruchsberechtigten Schüler. Ebenfalls 1,00 € beträgt die städtische Zuzahlung pro Mittagessen in den Kindertagesstätten für die Kinder, deren Eltern nach § 90 Absatz 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII ganz oder teilweise von der Kindertagesstättengebühr befreit sind.

IV.2. Integration von Migranten: Zuschuss 260 T €

Zur Integration von Migranten finanziert die Stadt ein breites Spektrum an Maßnahmen. Dazu gehört u.a. das im Jahr 2008 beschlossene Integrationskonzept mit einer Vielzahl unterschiedlichster Angebote (z. B. Vorträge, Nachbarschaftsfeste, Sportturniere) zur Ein-

gliederung von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zum Austausch zwischen Einheimischen und Zuwanderern. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Jena wird außerdem ein Beirat für Migration und Integration als politische Interessenvertretung der Zuwanderer in Jena gewählt, dem finanzielle Ressourcen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Zur Umsetzung des Stadtprogramms gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechts extremismus, Antisemitismus und Intoleranz wird darüber hinaus die Koordinierungs- und Kontaktstelle (KoKont) finanziert. Die Stadt unterstützt zudem die Jenaer Hochschulen bei der Betreibung des „Internationalen Centrum“ im Haus auf der Mauer, einer Begegnungs- und Beratungsstelle für Studierende und Wissenschaftler aus aller Welt. Zuschüsse leistet die Stadt auch an gemeinnützige Vereine für verschiedenste Maßnahmen auf dem Gebiet der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, darunter Tanz-, Kultur- und Beratungsangebote.

IV.3. Zuschüsse an Sozialvereine: Zuschuss 254 T €

Die Stadt Jena vergibt an gemeinnützige Sozialvereine Mittel nach Maßgabe ihrer allgemeinen Zuschussrichtlinie, um für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Lebensqualität und des gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Jena zu sorgen. Im Jahr 2010 werden beispielsweise das IKOS Jena – Beratungszentrum für Selbsthilfe

(Ansprechpartner für über 130 Selbsthilfegruppen in Jena), der Jenaer Behindertensportverein e.V. (Angebote im Bereich des Behinderten- und Rehabilitationssports) oder auch das Jenaer Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. (setzt sich für die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse behinderter Menschen sowie deren Gleichberechtigung ein und möchte sie zur Selbsthilfebefähigen) bezuschusst.

IV.4. Zuschüsse an Frauenvereine: Zuschuss 89 T €

Im Rahmen der allgemeinen Zuschussrichtlinie werden Zuwendungen an gemeinnützige Frauenvereine in Jena geleistet. Gefördert werden z. B. das Begegnungszentrum Jena e.V. (speziell das Frauenkommunikationszentrum, das Frauen jeden Alters und sozialer Herkunft unabhängig von politischer oder religiöser Zugehörigkeit die Möglichkeit der Begegnung und Kommunikation bietet), das Beratungszentrum Lucie e.V. (das eine allgemeine Lebens- und Sozialberatung für Frauen aller Altersgruppen anbietet) oder das Frauenzentrum Towanda e.V. (das darauf hinwirkt, strukturelle und offene Diskriminierung von Frauen abzubauen und deren Interessen zu verwirklichen).

Der Gesamtzuschuss für diesen Bereich, der vollständig als **freiwillige Leistung** einzustufen ist, beträgt **ca. 4,0 Mio. €**. Beispielhaft darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

V.1. Zuschuss Mieten und Betriebskosten

Sportstätten: Zuschuss 2.989 T €

Die Stadt Jena stellt ihrer sportbegeisterten Bevölkerung auf der Basis des Thüringer Sportfördergesetzes die Sportanlagen grundsätzlich entgeltfrei zur Verfügung. Beispielhaft seien hier zentrale Sportanlagen genannt.

Die Kosten für das Ernst-Abbe-Sportfeld und seine Nebenanlagen in der Oberaue betragen 925 T € im Jahr und stehen dem Vereins- und Freizeitsport zur Verfügung. Der Sporthallenkomplex in Lobeda-West, welcher eine Gesamtauslastung von fast 90 Prozent durch Schulen, gemeinnützige Sportvereine und privat organisierte Sportgesellschaften Jenas aufweist, wird mit 220 T € im Jahr finanziert. Die Stadt ist damit der größte Förderer des organisierten Sports in Jena.

V.2. Jenaer Bäder und Freizeit GmbH:

Zuschuss 350 T €

Die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) betreibt in Jena das Freizeitbad GalaxSea, die Schwimmhalle in Lobeda-West sowie die Freibäder Ostbad und Schleichersee (Südbad). Darüber hinaus ist sie – teilweise schon seit

mehreren Jahren – zuständig für den Betrieb der Freibäder in Hermsdorf, Kahla, Rudolstadt, Bad Bibra und Leutenberg. In der Sommerbadesaison 2010 wird zudem das Blankenhainer Freibad betrieben. Die JBG übernimmt sowohl die technische Betriebsführung als auch die Badaufsicht.

Zur Absicherung des Schul- und Vereinsschwimmens auch aufgrund des Sportförderungsgesetzes des Landes Thüringen erhält die JBG einen jährlichen Zuschuss von der Stadt Jena in der oben genannten Höhe.

Insgesamt ergibt sich laut Plan 2010 für die Betreibung der Jenaer Bäder ein Ausgleichsbedarf von ca. 2,1 Mio. €. Von diesem Betrag werden aus dem städtischen Haushalt o.g. 350 T € und durch die Stadtwerke Jena ca. 1,7 Mio. € finanziert.

V.3. Förderung übertragener Sportstätten:

Zuschuss 135 T €

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) überträgt in Einzelfällen Sportstätten an interessierte Sportvereine. Diese zahlen hierfür Pacht, erhalten jedoch auch eine jährlich pauschalierte Förderung. Dieses Übertragungsmodell wird auch von vielen anderen Kommunen in Thüringen sowie bundesweit angewendet und bietet Chancen für beide Partner.

Erfolgreich umgesetzt wurde die Übertragung von Sportstätten in Jena bisher auf der Sportanlage in Jena-Zwätzen, dem Sportplatz am Jenzig

in Jena-Ost, der Hockey-Anlage in Lobeda und dem Westsportplatz in Jena-West.

V.4. Zuschuss Sportvereine:

Zuschuss 131 T €

Dieser Zuschuss für Sportvereine ist die direkte Förderung durch den Sozialausschuss der Stadt Jena. Er kann auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt und der Sportentwicklungsplanung gewährt werden.

Die Schwerpunkte der Förderung zielen dabei ab auf die Unterstützung der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit, des Leistungssports in Jena gemäß Sportentwicklungsplanung sowie der personellen Förderung wie Übungsleitertätigkeiten. Weitere Unterstützung erfahren Gesundheitsprojekte und Projekte des Sports für ältere Menschen.

VI. Sonstiges

Ein realistischer Gesamtzuschuss für diesen Bereich kann nicht angegeben werden, da der durch die Bereiche I bis V nicht abgedeckte Teil des Verwaltungshaushaltes einerseits allgemeine Deckungsmittel und andererseits Einnahmen und Ausgaben enthält, die nur indirekt der kommunalen Aufgabenerfüllung gegenüber den Bürgern dienen. Ausführlichere Informationen hierzu sind auf Seite 10 dargestellt.

Für diesen Bereich werden für die **freiwilligen Leistungen ca. 2,9 Mio. €** eingesetzt. Beispielfhaft darin enthalten sind die nachfolgend aufgeführten Einzelposten.

VI. 1. Zuschüsse an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH: Zuschuss 544 T €

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH übernimmt seit 2009 als Ansprechpartner für Wirtschaft und Wissenschaft die Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Ihre Aufgaben bestehen beispielsweise darin, für den Standort Jena Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing zu betreiben und Fachkräfte für den Standort zu interessieren. Sie berät und unterstützt ansässige und ansiedlungsinteressierte Unternehmen u. a. bei der Suche nach Grundstücken und Mietflächen, bei der Vernetzung u. a. mit Wissenschaft oder auch bei der Einwerbung von Fördermitteln. Zur Umsetzung ihrer Aufgaben ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH auf einen Zuschuss der Stadt Jena angewiesen.

VI. 2. Werbung von Studenten, volljährigen Schülern und Auszubildenden:

Zuschuss 390 T €

Seit mehreren Jahren ist es Anliegen der Stadt, volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten zu motivieren, ihren Hauptwohnsitz in Jena zu nehmen. Dazu wird alljährlich eine Hauptwohnsitzkampagne durchgeführt, mit der Studienanfänger über die Vorteile der Hauptwohnsitzanmeldung informiert werden. Außerdem erhalten Studierende, volljährige Schüler und Auszubildende, die ihren Hauptwohnsitz nach Jena verlagern, eine Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 120 € pro Kalenderjahr für die Dauer von zwei Jahren. Die Stadt beteiligt sich daneben an den Kosten des Semestertickets der Studenten an den Jenaer Hochschulen mit 1,75 € pro Ticket. Der Eigenanteil der Studierenden ist in ihrem Semesterbeitrag enthalten. Mit dem Ticket können zum Beispiel bestimmte Nahverkehrszüge der DB Regio Thüringen GmbH sowie Busse und Straßenbahnen der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH ohne weitere Kosten genutzt werden.

VI. 3. Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit in Organen oder als sachkundige Bürger: Zuschuss 348 T €

Dass ehrenamtliche Tätigkeit in städtischen Gremien angemessen entschädigt werden muss, ist gesetzlich vorgeschrieben, jedoch liegt der Umfang der Zahlungen im teilweisen Ermessen

der Stadt Jena. Die Stadtratsmitglieder bekommen monatlich 178 € sowie pro Sitzung 15 € als Entschädigung. Der Vorsitzende des Stadtrates, seine Stellvertreter, die Fraktions- und die Ausschussvorsitzenden erhalten darüber hinaus zusätzliche Zahlungen. An die Ortsteilbürgermeister werden je nach Größe des Ortsteils 244 € bis 474 € pro Monat gezahlt. Für ehrenamtliche Beigeordnete ist eine monatliche Pauschale von 153 €, bei Leitung eines Geschäftsbereiches der Stadtverwaltung von 537 € festgesetzt. Sonstige ehrenamtlich tätige Personen erhalten pro Sitzung 15 € oder bei einer Dauer von über sechs Stunden 23 €. Weitere Mehraufwendungen können erstattet werden, wenn sie für die Ausübung des Ehrenamtes notwendig sind und nachgewiesen werden.

VI. 4. Zuschüsse an die Fraktionen des Stadtrates der Stadt Jena: Zuschuss 279 T €

Die Fraktionen des Stadtrates erhalten Zuschüsse für ihre laufenden Sachkosten und personellen Aufwendungen. Als Sachkostenzuschuss erhält jede Fraktion pro Monat eine Pauschale von 274 € und zusätzlich je Mitglied 46 €. Mithilfe des Zuschusses für personelle Aufwendungen kann jede Fraktion einen Mitarbeiter mit einer 3/4-Stelle beschäftigen, dessen Personalkosten die Stadt übernimmt. Der Fraktionsmitarbeiter unterstützt die Fraktionen bei ihrer Arbeit im Stadtrat, in den Ausschüssen und mit den Bürgern.

Bürgerhaushalt in Jena – Beteiligungsverfahren 2010

Bitte kreuzen Sie für jeden der sechs Bereiche an, ob nach Ihrer Meinung die Förderung in der richtigen Höhe erfolgt oder ob es zu viel oder zu wenig Förderung ist. Für jeden Bereich ist eine Antwort möglich.

	Bildung	Jugend	Kultur	Soziales	Sport	Sonstiges
Erläuterungen auf der Broschüreseite	11	12	13	14	15	16
Städtischer Zuschuss zu freiwilligen Leistungen Planansatz 2010 (in Million Euro)	0,7	3,5	12,1	1,8	4,0	2,9
angemessene Fördersumme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weniger fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weiß ich nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es wird ausdrücklich erklärt, dass Ihre Beteiligung anonym erfolgt. Eine personenbezogene Zuordnung von Stimmzetteln existiert nicht. Lediglich zu statistischen Zwecken und um repräsentative Ergebnisse zu erlangen, ist jeder Stimmzettel nummeriert. Bitte beachten Sie, dass Stimmzettel, deren Nummerierung entfernt oder unkenntlich gemacht ist, nicht gewertet werden! Abschließend bitten wir Sie, die nachfolgenden Statistikfragen zu beantworten. Zugleich haben Sie in der letzten Zeile die Möglichkeit, einen eigenen Vorschlag einzubringen.

Wie fühlen Sie sich durch die Haushaltsbroschüre 2010 der Stadt Jena informiert?

sehr gut
 gut
 weniger gut
 gar nicht gut

Geschlecht: weiblich männlich Alter

Welche konkreten der auf den Seiten 11–16 dargestellten Einzelposten würden Sie mehr als bisher fördern?

Bitte trennen Sie die ausgefüllte Seite an der Perforierung ab und senden Sie das Blatt bis zum 05.09.2010 per Post mit dem beiliegenden Freiumschlag an die Stadtverwaltung Jena zurück. Sie können das Blatt auch direkt bei der Stadtverwaltung Jena im Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice am Löbdergraben 12 abgeben.

Nach dem 05.09.2010 eingehende Stimmzettel können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena – Dezernat Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
verantw. Redakteur: Ralf Reinhardt
Postadresse: Stadtverwaltung Jena,
Postfach 100 338, 07703 Jena
Besucheradresse: Löbdergraben 12, 07743 Jena
Kontakt: Telefon: +49 3641 49-3017
Fax: +49 3641 49-3044
E-Mail: buergerhaushalt@jena.de

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des
Herausgebers und mit Quellenangabe. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Förster & Borries GmbH & Co. KG, Industrierandstraße 23, 08060 Zwickau
Satz: timespin, Digital Communication GmbH, Sophienstr. 1, 07743 Jena
Auflage: 15.500
Redaktionsschluss: 30.06.2010

Fotonachweis (S. 2): Dezernat 1, Büro Oberbürgermeister
Titelfotos (links, rechts): JenaKultur, Andreas Hub

Dieses Projekt wird gefördert durch:



Europäische Gemeinschaft, Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung (EFRE)



Freistaat Thüringen, Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz